

Stenographisches Protokoll,

17. Sitzung der II. Session der VIII. Cjesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 26. Mai 1966.

Inhalt :

1. Eröffnung durch Präsident Weiss (Seite 499).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 499).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 499).
4. Verhandlung :

Wahl des Landesrates Otto Rösch (Seite 499).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Bericht über die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses im 2. Halbjahr 1964. Berichterstatter Abg. Ludwig (Seite 500) ; Abstimmung (Seite 501).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Gültigkeitsdauer des Niederösterreichischen Bezirksumlagegesetzes 1959 neuerlich verringert wird. Berichterstatter Abg. Thomschitz (Seite 501) ; Abstimmung (Seite 502).

PRÄSIDENT WEISS (*um 14 Uhr 4 Minuten*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Abgeordneter Czidlik und Abgeordneter Rigl.

Wie bereits angekündigt, stelle ich die im Finanzausschuß mit den Zahlen 174 und 180 am 25. Mai 1966 verabschiedeten Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. (*Keine Einwendung.*) Die Ausschußanträge zu den vorher angesagten Geschäftsstücken liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFUHRER (*Ziest*):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Rechnungsabschluß (Verwendungsnachweis) der NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer über die im Jahre 1964 zur Verfügung gestellten Landeskulturförderungsbeiträge.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtengehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird (5. Gemeindebeamtengehalts-Ordnungs-Novelle).

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf mit dem das Nö. Gemeindevertragsbedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird (GVBG.-Novelle 1966).

PRÄSIDENT WEISS (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Herr Landesrat Emerich Wenger hat mit Schreiben vom 9. Mai 1966 sein Amt als Mitglied der NÖ. Landesregierung aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt. Der Klub der Sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs hat mit Schreiben vom 11. Mai 1966 für das freigewordene Landesregierungsmandat Herrn Landtagsabgeordneten Otto Rösch vorgeschlagen.

Wir kommen zur Ersatzwahl eines Mitgliedes der Niederösterreichischen Landesregierung.

Nach § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages muß diese Wahl unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten mittels Stimmzettel vorgenommen werden. Gemäß Art. 30 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes sind nur jene Stimmen gültig, die auf einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag entfallen. Leere Stimmzettel haben bei der Ermittlung des Wahlergebnisses außer Betracht zu bleiben. Die Stimmzettel liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf, und ich bitte die Mitglieder des Landtages, den Stimmzettel in die bereitstehende Urne zu legen. Die Herren Schriftführer bitte ich um Verlesung der Namensliste. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Abgeordnete Brunner und Grünzweig gegen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Herren Schriftführer um Vornahme des Skrutiniums. Zu diesem Zwecke unterbreche ich die Sitzung auf kurze Zeit.

PRÄSIDENT WEISS (*nach Wiederaufnahme der Sitzung um 14 Uhr 13 Minuten*): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Abgegeben wurden 54 Stimmzettel. Auf Herren Landtagsabgeordneten Otto Rösch entfielen 52 Stimmen, auf einem Stimmzettel war der Name „Rösch“ gestrichen. Somit ist Herr Landtagsabgeordneter Otto Rösch als Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung gewählt.

Ich frage Herrn Landesrat, Landtagsabgeordneten Otto Rösch, ob er die Wahl annimmt?

ABG. RÖSCH: Ich nehme die Wahl an. *(Beifall im ganzen Hause.)*

PRÄSIDENT WEISS: Ich beglückwünsche den Herrn Staatssekretär zu seiner Wahl zum Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung. Es freut mich, daß ich dem Hohen Hause bekanntgeben kann, daß diese Wahl einstimmig erfolgte und hoffe, daß dies ein günstiges Vorzeichen für die zukünftige Arbeit des Herrn Landesrates sein wird. *(Beifall im ganzen Hause.)*

Es ist mir aber auch ein aufrichtiges Bedürfnis, im Namen des Landtages von Niederösterreich dem aus der Landesregierung ausgeschiedenen Landesrat Emerich Wenger für seine langjährige Tätigkeit als Abgeordneter dieses Hauses und als Mitglied der Landesregierung zu danken. Fast elf Jahre hindurch — vom 5. November 1949 bis 15. Juni 1960 — gehörte Landesrat Emerich Wenger dem Landtag an und seit dem 24. Oktober 1957 wirkte er als Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung. Mit meinem Dank für seine verdienstvolle Tätigkeit zum Wohle des Landes Niederösterreich verbinde ich gerade im Hinblick auf den bedauerlichen Gesundheitszustand des Landesrates Wenger meine besten Wünsche für eine Besserung. *(Beifall im ganzen Hause.)*

Die Angelobung des Herrn Landesrates Rösch auf die Bundes- und Landesverfassung wird sofort im Amtsraume des Herrn Landeshauptmannes durchgeführt werden.

(Die Mitglieder der Landesregierung, Präsident Weiss und der Zweite Präsident Sigmund begeben sich in den Amtsraum des Herrn Landeshauptmannes — Dritter Präsident Reiter übernimmt den Vorsitz.)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Ich er suche den Herrn Abgeordneten Ludwig, die Verhandlung zur Zahl 174 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. LUDWIG: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich, betreffend Bericht über die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses im zweiten Halbjahr 1964, zu berichten.

Da dieser Bericht den Mitgliedern des Hauses bereits vorzeitig zugegangen ist, erübrigt sich dessen wörtliche Verlesung. Ich kann meine Ausführungen daher auf diejenigen

Feststellungen des Berichtes beschränken, die besonders augenfällig sind.

Da im Berichtszeitraum die VII. Gesetzgebungsperiode des Landtages zu Ende ging, war das Hauptaugenmerk des Finanzkontrollausschusses auf die Erledigung der noch anhängigen Berichte und Stellungnahmen der zuständigen Abteilungen zu den im ersten Halbjahr 1964 durchgeführten Kontrollen gerichtet.

Das Kontrollamt, das dem Finanzkontrollausschuß zur Ausübung seiner Tätigkeit beigegeben ist, hat im zweiten Halbjahr 1964 insgesamt 68 Kontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen wurden teils im Zuge von Einschaukontrollen des Finanzkontrollausschusses durchgeführt, teils dienten sie der Erhöhung der Gebarungssicherheit.

Weiters wurden die Rechnungsabschlüsse 1963 der Landesanstalten sowie der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1963 einer genauen und in Einzelfällen bis ins Detail gehenden Überprüfung unterzogen.

Und nun zu den einzelnen Feststellungen des Berichtes und den Stellungnahmen der Referate hiezu:

Bei der Abteilung VIII/7, Beschaffungsangelegenheiten, wurde festgestellt, daß im Jahre 1964 an 44 niederösterreichische und an 92 Firmen aus anderen Bundesländern, davon allein 83 aus Wien, Lieferungsaufträge erteilt wurden, wobei hinsichtlich des Umsatzes 57 Prozent auf Niederösterreich und 43 Prozent auf andere Bundesländer entfielen. Da mit diesem Einkauf in anderen Bundesländern steuerliche Nachteile sowohl für das Land als auch für die niederösterreichischen Gemeinden verbunden sind, wird eine verstärkte Heranziehung niederösterreichischer Firmen zu Lieferungen empfohlen. Weiters werden verschiedene buchhalterische Maßnahmen angeregt.

Das Kapitel „Wasserbuch-Duplikatsammlung“ konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil das Ergebnis der Erhebungen, inwieweit auch bei der Abteilung B/3 eine einfachere und zweckmäßigere Wasserbuchführung, ähnlich wie beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, eingeführt werden kann, noch ausständig ist.

Bei der Abteilung B/9, Dienstkraftwagenbetrieb, wurde festgestellt, daß die Instandsetzung des Gebäudes Wien 19., Muthgasse 36—38, trotz Beistellung der hierfür notwendigen Mittel durch den Hohen Landtag bisher mangels einer Generalplanung nicht in Angriff genommen wurde. Weiters

wird der Abversicherung des Amtes zur E

Bei den d Bodenschutzstationen B werden ver nischer, betr nungsmäßige

Bei der / Bezirkshaupt wie bei der 1 gewerbe in dergarten N des-Erziehung mehrere ba Für die nied für das Werk die bäuerlich den Vorschlä als auch in gemacht.

Hinsichtlich setzung kost insbesondere Fürsorgeheim Kontrollamt Versorgungs- pflegungsgebühren sorgte, die s schen Lande deckend sind

Da weiters pflegungsgebühren für ihre Uni aufkommen, lichen Bestin verlieren und den, wäre ei sozial empfun gen des ASVC

Für die Mä sorgeheimes i für Wohnzwe sagt wurde, v für Verwaltu halten.

Im Landes stadt wurde abwurfsschach hen und daß der Plastik-F1 liegenden Scf gestellt werde

Hinsichtlich im Pavillon I anstalt in M

tes beschränken,
nd.

die VII. Gesetz-
ges zu Ende ging,
es Finanzkontroll-
digung der noch
Stellungnahmen
gen zu den im
hgeführten Kon-

n Finanzkontroll-
ner Tätigkeit bei-
n Halbjahr 1964
rühgeführt. Diese
n Zuge von Ein-
kontrollausschus-
nten sie der Er-
rheit.

hnungsabschlüsse
sowie der Rech-
Niederösterreich
auen und in Ein-
den Überprüfung

en Feststellungen
llungnahmen der

/7, Beschaffungs-
stgestellt, daß im
terreichische und
n Bundesländern,
ieferungsaufträge
sichtlich des Um-
erösterreich und
esländer entfielen.
anderen Bundes-
le sowohl für das
erösterreichischen
d, wird eine ver-
erösterreichischer
npfohlen. Weiters
ihalterische Maß-

ch-Duplikatsamm-
bgeschlossen wer-
r Erhebungen, in-
teilung B/3 eine
gere Wasserbuch-
t Amt der Steier-
g, eingeführt wer-
st.

Dienstkraftwagen-
daß die Instand-
Wien 19., Muth-
llung der hiefür
den Hohen Land-
Generalplanung
n wurde. Weiters

wird der Abschluß einer Kollektiv-Haftpflicht-
Versicherung für die Dienstkraftwagen des
Amtes zur Erwerbung gestellt.

Bei den der Sachgebietsabteilung BD/BO,
Bodenschutz, unterstehenden Bodenschutz-
Stationen Bruck an der Leitha und Lassez
werden verschiedene Mängel in bautech-
nischer, **betriebswirtschaftlicher** und verrech-
nungsmäßiger Hinsicht aufgezeigt.

Bei der Außenstelle Klosterneuburg der
Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung so-
wie bei der Landes-Fachschule für das Textil-
gewerbe in Groß-Siegharts, im Landes-Kin-
dergarten Neudorf bei Staatz sowie im Lan-
des-Erziehungsheim in Allentsteig werden
mehrere bautechnische Mängel festgestellt.
Für die niederösterreichischen Jugendämter,
für das Werkzeugdepot in Plosdorf sowie für
die bäuerliche Fachschule Mittergrabern wur-
den Vorschläge sowohl in organisatorischer
als auch in verrechnungsmäßiger Hinsicht
gemacht.

Hinsichtlich der Notwendigkeit zur Fest-
setzung kostendeckender Verpflegungsgebühren,
insbesondere für Selbstzahler, in den Landes-
Fürsorgeheimen ergaben Rückfragen bei dem
Kontrollamt der Stadt Wien, daß auch im
Versorgungsheim Lainz einheitliche Ver-
pflegungsgebühren für Selbstzahler und Befür-
sorgte, die so wie in den niederösterreichi-
schen Landes-Fürsorgeheimen nicht kosten-
deckend sind, feststehen.

Da weiters bei Festsetzung höherer Ver-
pflegungsgebühren für Selbstzahler die meisten
für ihre Unterbringung nicht mehr selbst
aufkommen, dadurch auf Grund der gesetz-
lichen Bestimmungen den Hilfslosenzuschuß
verlieren und zu Fürsorgefällen werden wür-
den, wäre eine Novellierung dieser als un-
sozial empfundenen bezüglichen Bestimmun-
gen des ASVG. anzustreben.

Für die Mansardenräume des Landes-Für-
sorgeheimes in Mistelbach, deren Benützung
für Wohnzwecke von der Baupolizei unter-
sagt wurde, wird eine definitive Verwendung
für Verwaltungszwecke am geeignetsten ge-
halten.

Im Landes-Fürsorgeheim in Wiener Neu-
stadt wurde festgestellt, daß die Wäsche-
abwurfsschachte noch immer unbenützt ste-
hen und daß die Kosten für die Herstellung
der Plastik-Flachdächer mangels einer vor-
liegenden Schlußrechnung noch nicht fest-
gestellt werden konnten.

Hinsichtlich des Einbaues von Blindstöcken
im Pavillon III der Landes-Heil- und Pflege-
anstalt in Mauer-Öhling sind Erhebungen

über die Vorteile und Kosten dieser Maß-
nahmen noch im Gange.

Bei der Überprüfung des Rechnungsab-
schlusses des Landes Niederösterreich für
das Jahr 1963 wurden mehrere zeitliche und
sachliche Virements, unrichtige Kontierun-
gen, überhöhte Verlagsreste, Verfall von
Kassaskontis wegen Terminverlust und das
Fehlen von Endabrechnungen für schon vor
geraumer Zeit in Betrieb genommene Neu-
bauten festgestellt.

In der Zusammenfassung wird über die
Darlegungen in baulicher Hinsicht festge-
stellt, daß der Ermittlung des Raumbedarfes,
der zügigen Bauausführung sowie der zeit-
gerechten Erstellung von Gesamtabrechnun-
gen nicht in allen Fällen die notwendige Be-
achtung geschenkt wurde, daß jedoch im
allgemeinen eine wirtschaftliche und zweck-
sprechende Verwendung der Landesmittel
gegeben war.

Ich habe daher namens des Finanzaus-
schusses dem Hohen Hause folgenden Antrag
vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Tätigkeitsbericht des Finanz-
kontrollausschusses für das 2. Halbjahr 1964
wird zur Kenntnis genommen.

2. Die NÖ. Landesregierung wird beauf-
tragt, die Maßnahmen, die sie zu den Fest-
stellungen und Anregungen des Berichtes
und den Stellungnahmen zu machen als not-
wendig erachtet, dem Finanzkontrollausschuß
bekanntzugeben.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert,
bei der Bundesregierung und insbesondere
beim Bundesministerium für soziale Verwal-
tung dahin zu wirken, daß durch entspre-
chende gesetzgeberische Maßnahmen insbe-
sondere die Bestimmungen der §§ 105a
Abs. 3 und 324 Abs. 3 ASVG. dahin abge-
ändert werden, daß der Hilfslosenzuschuß
auch während der Pflege des Beziehers einer
Rente aus der Pensionsversicherung auf
Kosten eines Fürsorgeträgers in einem Alters-
heim gewährt wird.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die De-
batte zu eröffnen und die Abstimmung vor-
zunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum
Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur
Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): Ange-
n o m m e n .

Ich bitte den Herrn Abg. Thomschitz, die
Verhandlung zur Zahl 180 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. THOMSCHITZ: Ho-
her Landtag! Ich habe namens des Finanz-

ausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Gültigkeitsdauer des Nö. Bezirksumlagegesetzes 1959 neuerlich verlängert wird, zu berichten:

Das NU. Bezirksumlagegesetz 1959 hat mit 31. Dezember 1965 seine Wirksamkeit verloren. Da die Wirksamkeit des Finanzausgleichsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 97, durch die Finanzausgleichsnovelle 1966, BGBl. Nr. 337/1965, unter unveränderter Beibehaltung der Finanzkraft der Gemeinden verlängert wurde und zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes der Bezirksfürsorgeverbände — Gemeindeverbände im Sinne des § 3 Abs. 2 letzter Satz des Finanzverfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45 — eine entsprechende gesetzliche Regelung nach wie vor erforderlich ist, soll das derzeit geltende Nö. Bezirksumlagegesetz vorerst bis 31. Dezember 1966 verlängert werden. Eine längerfristige Regelung ist erst möglich, wenn ein neues Finanzausgleichsgesetz für einen längeren Zeitraum in Kraft gesetzt wird.

Das Bundesministerium für Finanzen wurde telefonisch befragt, ob Bedenken gegen eine neuerliche Verlängerung des Gesetzes bestünden. Es wurde unvorgreiflich einer allfälligen Stellungnahme der Bundesregierung im Verfahren gemäß Artikel 98 B.-VG. mitgeteilt, daß gegen eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Nö. Bezirksumlagegesetzes 1959 derzeit keine Bedenken bestehen.

Ich habe daher namens des Finanzausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gültigkeitsdauer des NU. Bezirksumlagegesetzes 1959 neuerlich verlängert wird, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung, *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses):* Ange-
n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Sogleich nach dem Plenum werden der Finanzausschuß, der Landwirtschaftsausschuß sowie der Gemeinsame Verfassungs- und Kommunalausschuß ihre Nominierungssitzungen im Herrensaal abhalten.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 27 Minuten.)

18. Siti

1. Eröffnung
2. Abwesenhe
3. Mitteilung
4. Angelobun
5. Ersatzwahl
6. Verhandlung

Antrag des Kommunalaus dem die Gem abgeändert w Novelle). Ber stimmung (Se

Antrag des Kommunalaus dem das NO. lich abgeände erster Abg. 505).

Antrag des Stangler, Schr berger, Kienb nossen, betref führung der S gen der Land Reiter (Seite 5 Abg. Grünzw

PRÄSIDI ten): Ich e der letzter mäßig aufg blieben, de ten.

Von der schuldigt: 1 ordneten E

Wie bere Gemeinsam Kommunall; 185 und ir 190 am 7. gen auf die zung. Die angesagten Plätzen der

Ich ersuc